

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

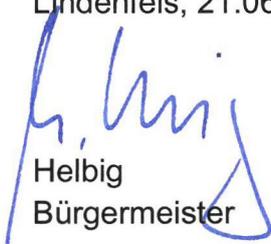
Aufgrund der §§ 5, 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S.915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels in ihrer Sitzung am 29. April 2021 folgende 4. Änderung der Hauptsatzung vom 10.04.2014 beschlossen:

Art. 1

§ 3 enthält folgenden Wortlaut:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzende/n und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf 4 festgelegt.

Lindenfels, 21.06.2021


Helbig
Bürgermeister

